

Konzept Integrative Schulungsform (ISF)

Integration von Schülerinnen und Schülern in der Regelklasse

1. Einleitung

1.1. Leitideen

Jeder Schüler und jede Schülerin mit speziellem Lern- und Förderbedarf soll eine entsprechende Unterstützung erhalten. Um den unterschiedlichen Lern- und Förderbedürfnissen der Kinder gerecht zu werden, erfolgt eine individuelle Anpassung der Lernziele und eine entsprechende Organisation des Unterrichts. Dies kann sowohl in der ISF oder Kleinklasse angeboten werden. Die Lehrpersonen orientieren sich an den individuellen Ressourcen der Schülerinnen und Schüler. Sie begleiten und fördern deren Entwicklung ganzheitlich, prozessorientiert und stärken ihr Selbstvertrauen.

2. Grundlagen

Der Kreisschulverband Laufental organisiert ISF gemäss Bildungsgesetz §§ 43 - 46, Verordnung zum Bildungsgesetz (VOBBZ) und Kreisschulvertrag Laufental, für alle dem Verband angehörenden Primarschulen, 2. bis 6. Schuljahr. Am Schulstandort Laufen führen wir nach Bedarf Einführungsklassen.

Der Schulrat und die Schulleitung des Kreisschulverbandes sind zuständig für Anstellung, Führung und Aufsicht über die ISF-Fachpersonen (Schulische Heilpädagoginnen / Schulische Heilpädagogen SHP und Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen (SozPäd) laut Kreisschulvertrag.

Die Schulleitung des Kreisschulverbandes verwaltet die Gesamtstundenzahl ISF (SHP und SozPäd).

Für die ISF-Arbeit gilt das Pflichtenheft verbindlich.

3. Begriffe

3.1. Integrative Schulungsform (ISF)

ISF ist Teil der Speziellen Förderung und hilft Schülerinnen und Schülern mit einer Lernbeeinträchtigung oder einem Lernrückstand, ihre Fähigkeiten so weit als möglich innerhalb der öffentlichen Schule zu entwickeln.

3.2. Abgrenzung zur Kleinklasse

Wird bei einem Schüler oder einer Schülerin die Kleinklassenbedürftigkeit festgestellt, ist sorgfältig abzuwägen, ob die notwendige Spezielle Förderung in der Kleinklasse oder in der Regelklasse geschehen soll, wobei die Spezielle Förderung in den Regelklassen die Norm sein sollte.

Die Spezielle Förderung im Rahmen der Regelklasse (ISF) soll für das betroffene Kind, die Klasse, die Lehrkraft und die Eltern gewinnbringend sein.

3.3. Lehr-, Fach- und Assistenzpersonen

Schulische Heilpädagoginnen/Schulische Heilpädagogen (SHP) begleiten und unterstützen Schülerinnen und Schüler im Unterricht und fördern deren schulische Lern- und Entwicklungsprozesse. SHP haben Unterrichtsfunktion. Sie verfügen über ein von der EDK¹ anerkanntes Diplom in schulischer Heilpädagogik.

Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen (SozPäd) begleiten und unterstützen Schülerinnen und Schüler im schulischen Umfeld und fördern deren soziales Verhalten und soziale Interaktion. SozPäd haben keine Unterrichtsfunktion. Sie verfügen über ein Diplom einer höheren Fachschule (HF) in Sozialpädagogik.

Assistenzpersonen begleiten und unterstützen Schülerinnen und Schüler im schulischen Umfeld bei Tätigkeiten, Aktivitäten und Arbeitsabläufen mit praktischen Hilfestellungen. Sie haben keine Unterrichtsfunktion.

¹ Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

4. Rahmenbedingungen

4.1. Abklärung und Antragsstellung

Die Integrative Förderung ist Teil der Speziellen Förderung und hilft Schülerinnen und Schülern mit einer speziellen Begabung, einer Lernbeeinträchtigung oder einem Lernrückstand, ihre Fähigkeiten soweit als möglich innerhalb der öffentlichen Schulen zu entwickeln (vgl. BG §43). Für Lektionen der Integrativen Förderung braucht es eine Abklärung durch eine vom Kanton bestimmte Fachstelle (SPD/KJP).

Der Schulpsychologische Dienst oder der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst klärt die Kleinklassenbedürftigkeit des Kindes ab und beschliesst zusammen mit den Erziehungsberechtigten und der Lehrkraft die zu treffenden Massnahmen.

Ergibt die Abklärung der Kantonalen Fachstelle (SPD oder KJP) die Indikation „Integrative Schulungsform“, sind die Erziehungsberechtigten über den Kleinklassenstatus und den Zeugniseintrag zu informieren.

Der Antrag für die Integrative Schulungsform wird im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten an die Schulleitung der Primarschule des Wohnortes gestellt.

4.2. Unterstützungsleistungen

Heilpädagogik – Unterstützung über ISF

Bei einer oder zwei geförderten Schülerinnen und Schülern in einer Klasse 4 – 6 Lektionen; für jede weitere geförderte Schülerin und jeden weiteren geförderten Schüler in einer Klasse 2 Lektionen (vgl. VO KG/PS §39).

Sozialpädagogik – Unterstützung über ISF

Bei einer oder zwei geförderten Schülerinnen und Schülern maximal 9 Stunden; bei 2 geförderten Schülerinnen und Schüler maximal 12 Stunden.

Assistenz – Unterstützung über ISF

Bei einer oder zwei begleiteten Schülerinnen und Schülern maximal 12 Stunden; bei 2 begleiteten Schülerinnen und Schüler maximal 16 Stunden.

4.3. Beurteilung

Lernplanorientierung und individuelle Lernziele (ILZ)

Der Lehrplan ist verbindlich.

- Lernziele orientieren sich so weit als möglich am Lehrplan.

- eine Dispensation von einzelnen Fächern, beispielsweise vom Fremdsprachenunterricht ist nicht möglich.

Werden die regulären Lernziele, trotz ISF-Unterstützung, in einem oder mehreren Fächern nicht erreicht, können individuelle, reduzierte Lernziele vereinbart werden. In beiden Fällen bedarf es eines Zeugnisvermerks („Regelklasse mit ISF“).

Wird mit reduzierten individuellen Lernzielen gearbeitet, wird dem Zeugnis ein Lernbericht beigelegt.

4.4. Leistungsbeurteilung, Beförderung und Übertritt

Leistungsbeurteilung, Beförderung und Übertritt erfolgen gemäss Verordnung über die schulische Laufbahn (Laufbahnverordnung).

5. Aufgabenbereiche der ISF-Beteiligten

5.1. Fachstelle

SPD und KJP sind zuständig für die Abklärung der bei ihnen gemeldeten Schülerinnen und Schüler. Sie stellen ISF-Anträge an die Schulleitungen der Standortgemeinden.

5.2. Schulleitung

Die Schulleitungen der Standortgemeinden genehmigen die Massnahme im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten. Die Schulleitung des Kreisschulverbandes teilt die Lektionen gemäss Punkt 4.3 ein und ist Ansprechperson für Fragen in Bezug auf ISF.

5.3. ISF-Lehrpersonen

ISF-Lehrpersonen vermitteln Lerntechniken und Arbeitsstrategien. Sie unterstützen SuS bei der Aufarbeitung von schulischen Schwierigkeiten.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Durchführung einer schulinternen Förderdiagnostik
- Erstellen eines Förderplans
- Festsetzung der individuellen Lernziele in Absprache mit der LP, wenn der Schüler, die Schülerin mit dem Regelstoff überfordert ist
- rechtzeitige Absprachen mit der KLP oder FLP bezüglich der nächstfolgenden Unterrichtseinheit (Schülerin/Schüler – Fach – Inhalt – Thema – Organisation – Aufgabenverteilung)
- Vorbereitung der entsprechenden Unterrichtsmaterialien im Hinblick auf die angepassten Lernziele
- Überprüfung der individuellen Lernziele und Erstellung der Zeugnisberichte
- regelmässige Absprachen mit der KLP oder FLP gemäss der anfangs Schuljahr unterzeichneten Arbeitsvereinbarung
- Kontakt zu SPD, KJP und weiteren Fachpersonen (Therapeutinnen und Therapeuten, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern,) sowie Weiterleitung von Informationen
- Mitarbeit als Mitglied des Teams derjenigen Stufe, auf der die meisten Lektionen erteilt werden
- Organisation von Standortgesprächen bezüglich Förderplanung und deren Durchführung
- Regelmässiger Austausch in der Fachgruppe ISF
- Zusammenarbeit/Absprachen mit den Eltern der ISF-SuS

5.4. Klassenlehrperson (KLP)

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Planung und Leitung des Unterrichts und der Anlässe der Regelklasse

- Beachtung der Individualisierung und Differenzierung des Unterrichts
- Zusammenarbeit mit der ISF-Lehrperson und Fachlehrpersonen und Information über Unterrichtsplanung
- rechtzeitige Absprache mit der ISF-Lehrperson bezüglich der nächstfolgenden Unterrichtseinheit (Schülerin/Schüler – Fach – Inhalt – Thema – Organisation – Aufgabenverteilung)
- Meldung an die ISF-Lehrperson, wenn die Schülerin/der Schüler mit dem Unterrichtsstoff überfordert ist
- Information über besondere Vorkommnisse im Zusammenhang mit ISF-Schülerinnen und – Schülern, die die ISF-Lehrperson betreffen
- Anmeldung der Schüler, Schülerinnen zur Abklärung beim SPD/KJP in Absprache mit der ISF-Lehrperson und dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten
- Teilnahme an Standortgesprächen bezüglich Förderplanung gemäss Absprache mit der ISF-Lehrperson
- frühzeitige Kommunikation besonderer Termine an die ISF-Lehrperson

5.5. Fachlehrpersonen (FLP)

Der Aufgabenbereich umfasst:

- rechtzeitige Absprache mit der ISF-Lehrperson und der Klassenlehrperson bezüglich der nächstfolgenden Unterrichtseinheit (Schülerin/Schüler – Fach – Inhalt – Thema – Organisation – Aufgabenverteilung)
- Meldung an die ISF-Lehrperson, wenn die Schülerin, der Schüler mit dem Unterrichtsstoff überfordert ist
- Information, falls nötig an die ISF-Lehrperson, über Verhalten und schulischen Arbeiten der Schülerin, des Schülers. Je nach Situation genügt auch ein mündlicher Austausch.
- bei Bedarf Teilnahme an Elterngesprächen

5.6. Erziehungsberechtigte

- sind einverstanden mit der ISF-Unterstützung ihres Kindes
- sind zur Zusammenarbeit mit der Schule und allen Beteiligten bereit
- geben Lehrpersonen und Schulleitung in einer schriftlichen Vereinbarung das Recht, in die Akten der Abklärungsstelle Einsicht zu nehmen und entbinden SPD bzw. KJP von der Schweigepflicht gegenüber der Schule

6. Qualitätsentwicklung

6.1. Evaluation

Alle Lehrpersonen, die im Bereich der Speziellen Förderung arbeiten, sind in der Fachschaft Spezielle Förderung zusammengefasst. Regelmässige Sitzungen dienen dem Austausch in der ISF-Arbeit mit Qualitätskontrolle. Pädagogische Aspekte und Förderformen werden besprochen.

6.2. Weiterbildung

Die Weiterbildungsangebote der FEBL sowie SCHIWE können beansprucht werden. Die Teilnahme an Informations- und Netzwerkveranstaltungen sowie die aktive Teilnahme an Entwicklungsprojekten der Speziellen Förderung in der ganzen Schweiz kann sowohl für KLP und FLP als auch für SHP an die obligatorische Weiterbildungspflicht angerechnet werden.

6.3. Beratung

Zur Unterstützung bestehen Beratungsangebote durch das AVS und die FEBL. Mögliche Beratungsinstrumente sind: Supervision, persönliches Coaching (FEBL), Mentorat, SPD oder andere. Bei Schwierigkeiten bezüglich Zusammenarbeit oder Umsetzung der ISF kann die Schulleitung nach Rücksprache mit dem betreffenden Klassenteam eine Supervision in die Wege leiten.

7. Instrumente

7.1. Formulare zur Förderdiagnostik und Förderplanung

Unterlagen und Formulare zur Förderdiagnostik und Förderplanung werden von der Fachschaft Spezielle Förderung zur Verfügung gestellt.

7.2. Arbeitsvereinbarung

Bis zu den Herbstferien des laufenden Schuljahres geben die ISF-Lehrpersonen ihrer Schulleitung ein unterschriebenes Exemplar ab.

Das ISF-Konzept wurde durch den Schulrat Kreisschulverband Laufental an der Schulratssitzung vom 18. Juni 2015 genehmigt.

Schulratspräsidentin



M. Häusermann

Sekretärin



B. Papp